

## Öffentliche Bekanntmachung u.a. der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

### **Bebauungsplan: „Matten“**

#### **und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 10. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

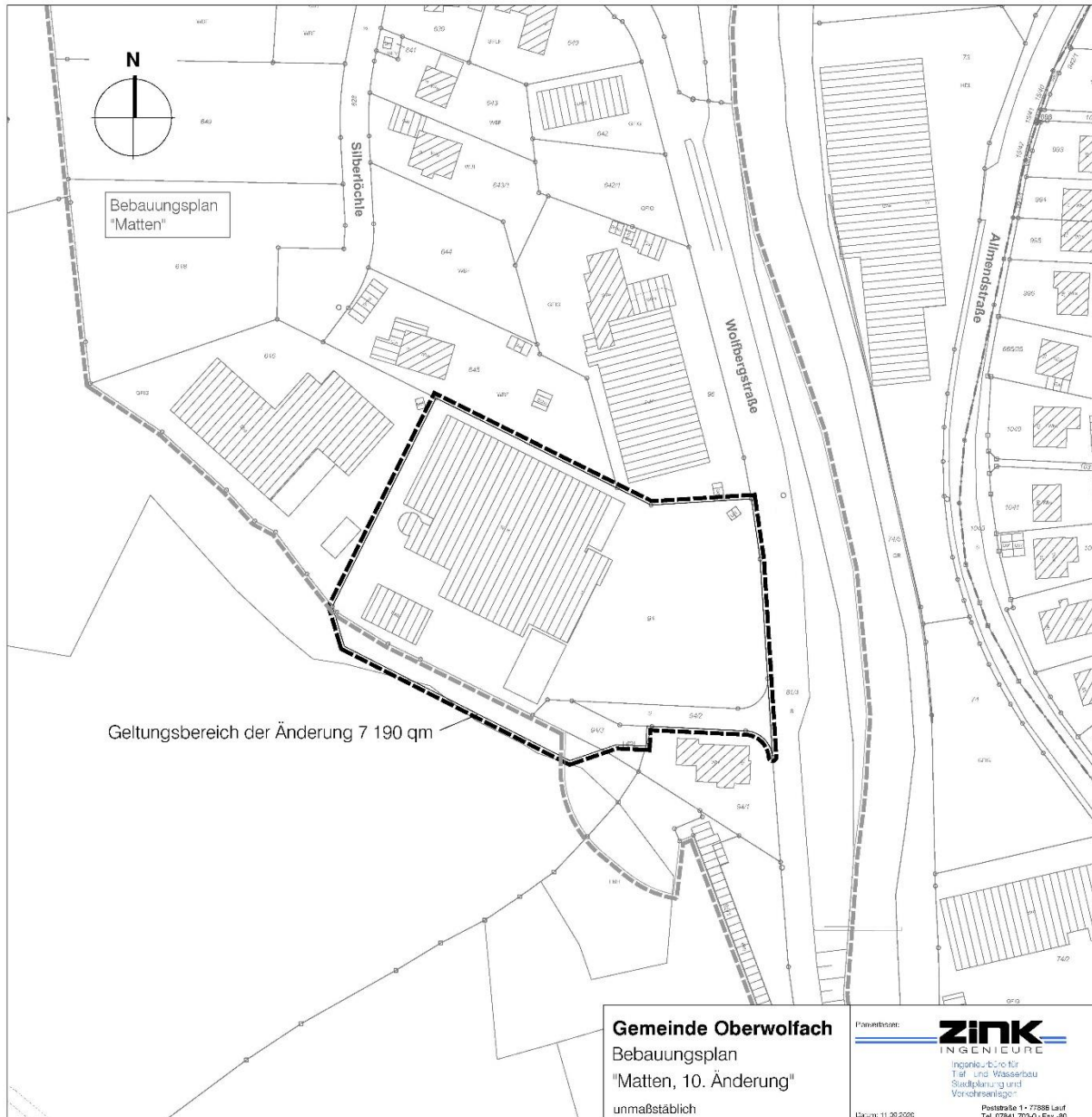
- **Änderungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwolfach hat am 20.10.2020 in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Matten“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan zum 10. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Anschließend hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Matten“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 10. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 10. Änderung umfassen alle im Geltungsbereich liegenden Flurstücke.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung vom 11.09.2020.



## Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch diese Änderung soll die Erweiterung der Firma Geiger Raumkonzepte sowie die Erweiterung der Heizzentrale der Kraftwärmanlagen GmbH & Co. Oberwolfach KG vorbereitet werden.

**Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Matten“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 10. Änderung wird mit Anlagen auf die Dauer eines Monats

**vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 (Auslegungsfrist)**

**im Rathaus Oberwolfach, 77709 Oberwolfach, Rathausstraße 1, im Zimmer 4, Erdgeschoss**

während der üblichen Dienststunden (Mo bis Fr, vormittags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Di und Do nachmittags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit den zugehörigen Fachgutachten sowie diese Bekanntmachung im Internet unter [www.oberwolfach.de](http://www.oberwolfach.de) unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen – Bebauungspläne – laufende Bauleitverfahren“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oberwolfach, den 30.12.2020

Matthias Bauernfeind  
Bürgermeister